



Betreff:

öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 12.06.2008

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.07.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam vom 22. November 2001

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund des redaktionellen Fehlers – Fehlen der Bemessungsgrundlage für die Sondernutzungsart Verkaufswagen und -stände – könnte es in Folge der Einlegung von Rechtsmitteln zu Einnahmeausfällen kommen. Deren Höhe kann folglich nicht benannt werden. Einnahmeausfälle in Bezug auf die Streichung von „Fahrradständern“ in der Tarif Nr. 11 sind nicht zu erwarten, da bereits in der Vergangenheit keine Sondernutzungsgebühr dafür erhoben worden ist.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Änderung der Satzung ergibt sich aus zwei aktuellen Sachverhalten:

1. Der Beschluss der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.11.2001 war zum damaligen Zeitraum erforderlich wegen der Umstellung der Währung von DM in Euro. Somit betrafen Änderungen im Wesentlichen die Anlage Gebührentarif der Satzung. Im Folgenden trat nunmehr zu Tage, dass die entscheidende Bemessungsgrundlage der Tarif Nr. 7.2 für Verkaufswagen und –stände gänzlich fehlt. Hier handelt es sich um einen redaktionellen Fehler im Zusammenhang mit der o. g. Satzungsumstellung.
Die jetzige Änderung in diesem Punkt umfasst folglich nur den notwendigen Zusatz der Bemessungsgrundlage „je angef. m² Grundfläche“.
2. Dem Antrag 08/SVV/0202 zum Thema Gebührenbefreiung für Fahrradständer soll die vorliegende Satzungsänderung Rechnung tragen. Insofern wird die Tarif Nr. 11 durch Streichung der in Klammern beispielhaft aufgeführten Fahrradständer geändert. Zu beachten ist jedoch, dass eine Sondernutzungserlaubnis weiterhin erforderlich ist.